

Die mecklenburgischen Naturschutzgebiete

Seit Erlass des Mecklenburgischen Naturschutzgesetzes vom 14. Juni 1923 war es möglich, Naturschutzgebiete im Lande zu errichten. Von dieser Möglichkeit wurde auch in einigen Fällen Gebrauch gemacht. Meist waren es Vogelfreistätten, die als Naturschutzgebiete erklärt wurden. Die Insel Langenwerder bei Poel, der Binsinbrink im Feterower See, der Krakower Obersee, eine Insel im Rühner See, die Mövenburg im Schaalsee, Mürkshof und die Halbinsel Gr. Schwerin im Mürksee waren solche Schutzgebiete. Dazu kam der Kaninchenwerder im Großen Schweriner See, bei dessen Schutzstellung schon andere Gründe mitsprachen, und schließlich war schon damals der Plan, die Lewitz, das große Wald- und Wiesengebiet südlich von Schwerin, zum Schutzgebiet zu erklären, bearbeitet.

In den Vogelschutzgebieten gelang es, durch die Erklärung das Vogelleben reicher zu gestalten. Vor allem Langenwerder wurde zu einer Siedelstätte hauptsächlich der Sturm Möve wie wenig andere an den deutschen Küsten. Durch Abänderung des Denkmalschutzgesetzes vom 29. September 1934 wurde der gesamte Naturschutz dem Denkmalspfleger für Naturdenkmale unterstellt, also auch die Betreuung und Neubegründung von Naturschutzgebieten.

Ein wirksamer Schutz wurde aber erst möglich, als am 26. Juni 1935 das Reichsnaturschutzgesetz erlassen und am 31. Oktober 1935 durch seine Durchführungs-Verordnung erläutert und erweitert wurde.

Durch dieses Gesetz werden

1. Pflanzen und Tiere,
2. Naturdenkmale,
3. Naturschutzgebiete,
4. die heimische Landschaft

unter Schutz gestellt. Mit den Naturschutzgebieten befaßt sich der § 4 des Gesetzes. Der erste Absatz dieses Paragraphen lautet: „Naturschutzgebiete im Sinne dieses Gesetzes sind bestimmt abgegrenzte Bezirke, in denen ein besonderer Schutz der Natur in ihrer Ganzheit (erdgeschichtlich bedeutende Formen der Landschaft, natürliche Pflanzenvereine, natürliche Lebensgemeinschaften der Tierwelt) oder in einzelnen ihrer Teile (Vogelfreistätten, Vogelschutzgehölze, Pflan-

zenschonbezirke u. dgl.) aus wissenschaftlichen, geschichtlichen, heimat- und volkskundlichen Gründen oder wegen ihrer landschaftlichen Schönheit oder Eigenart im öffentlichen Interesse liegt.“

Wenn die Beauftragten für Naturschutz solche Gebiete feststellen, so sollen sie den Schutz zunächst bei der unteren Naturschutzbehörde, dem Landrat oder dem Oberbürgermeister beantragen. Dieser gibt die Wünsche an die höhere Naturschutzbehörde, das Staatsministerium, weiter. Von dort wird ein Antrag bei der obersten Naturschutzbehörde, dem Reichsforstmeister, gestellt, der dann darüber entscheidet, ob die Gebiete in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen werden sollen. Bejaht er diese Frage, so wird im Regierungsblatt die Schutzverordnung veröffentlicht.

Aus diesen Bestimmungen ist ersichtlich, daß weitgehend dafür gesorgt ist, daß Übertreibungen des Naturschutzes vermieden und alle Vorschriften des Gesetzes genau befolgt werden. Allerdings wird man daraus auch entnehmen können, daß die Eintragung in das Reichsnaturschutzbuch einige Zeit beansprucht, da nach allen Vorarbeiten, wie Abgrenzung draußen, Übertragung auf die Karten, Gutachten Sachverständiger, Beurteilung durch drei verschiedene Naturschutzstellen das Einverständnis der Eigentümer vorliegen soll und dann erst die drei Behörden die Verordnung entwerfen, prüfen und schließlich an oberster Stelle genehmigen müssen. Auch die acht durch das Mecklenburgische Gesetz schon festgelegten Naturschutzgebiete bedürfen der Bestätigung durch den Reichsforstmeister, ehe sie in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen werden können. Hieraus ist zu erklären, daß von den 27 Naturschutzgebieten, die seit Erlass des Reichsgesetzes bearbeitet wurden, erst vier in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen sind.

Ehe wir nun im einzelnen auf die Gebiete eingehen, wird man sich darüber klar werden müssen, welcher Art die Gebiete sind, die in Mecklenburg als Schutzgebiete in Frage kommen können.

Die Vogelschutzgebiete sind schon erwähnt. Sie liegen teilweise an der See, teilweise im Binnenlande und haben einen oft sehr artenreichen Bestand, besonders an Wasser-

Der Daßeberg
bei Neubrandenburg



Sumpf- und Strandvögeln. Aber auch die Raubvögel, vor allem die Adler, gehören in diese Gebiete, in denen sie teilweise horsten oder in die sie doch zum Schlagen ihrer Beutetiere kommen.

Schükenswert sind ferner die Moore, und zwar sowohl Hoch- wie Flachmoore, besonders wegen ihrer eigenartigen Flora. Da diese Moore von Jahr zu Jahr mehr kultiviert werden, ist es notwendig, wenigstens einige Flächen ursprünglich zu erhalten.

Geologisch sind bestimmte Teile unserer Endmoränenlandschaft, die mit ihren großen Felsblöcken, ihren tiefen Einschnitten und Auskolkungen, ihren oft sehr steilen Hügeln und Hängen ebenso erhaltenswert wie die Abbrüche und die Dünenbildungen der Küste.

In den Wäldern wird man zur Erhaltung besonders alter, schöner und eigenartiger Bestände mit ihrer reichen Bodenflora Waldschutzgebiete schaffen und auch einige unserer schönen mecklenburgischen Seen werden nicht nur wegen der auf und an ihnen brütenden Wasser-, Sumpf- und Strandvögel, sondern auch wegen ihrer geologischen Eigenart und ihrer besonderen Flora zu Naturschutzgebieten erklärt werden müssen. —

Schließlich werden auch besondere Pflanzengemeinschaften und Lebensgemeinschaften der Tierwelt in unserem Lande zur Erklärung von Naturschutzgebieten führen können.

Wir kommen nun zu unseren Naturschutzgebieten, soweit sie schon festgelegt sind oder bearbeitet werden.



Alte Hainbuchen auf
dem Kaninchenwerder



Der Gardensee
bei Zietzen

In das Reichsnaturschutzbuch eingetragen sind bisher:

1. Die Insel Langenwerder bei Poel. Sie ist eine Vogelfreistätte, auf der viele Tausende von Sturmmöven brüten. Außerdem kommen die Silbermöve, der Austernfischer, die Küstenseeschwalbe und die Flussseeschwalbe als Brutvogel vor. Die Insel ist nur etwa 22 ha groß und vollkommen fahl. Sie gehört dem Lande Mecklenburg und wird im Sommer als Viehweide von einigen Poeler Landwirten benutzt. Durch Ziehung einer Einfriedigung ist jetzt die Weide auf die Mitte der Insel beschränkt. Es ist eine Schukhütte gebaut, die für wissenschaftliche Forscher als Unterkunft dient. Außerdem ist für den Wärter, der im Frühjahr und Sommer zur Aufsicht dort bestellt ist, ein Wohnwagen vorhanden. Da die Sturmmöve ein arger Eierräuber ist, soll sie etwas vermindert werden. Das geschieht zunächst durch Eier sammeln. Im vorigen Jahre wurden 28 000 Mövенеier der Ernährung zugeführt. Man hofft, dadurch den Bestand an Seeschwalben und Austernfischern zu heben. Durch Anpflanzungen sollen auch andere Brutvögel geeignete Brutstätten dort finden.
2. Nonnenhof. Das Schutzgebiet umfasst die der Stadt Neubrandenburg gehörige Feldmark Nonnenhof zwischen Tollensesee und Lieps, die Lieps selbst und den südlichen Teil des Tollensesees und hat eine Größe von 698 ha. Die Feldmark Nonnenhof ist z. T. Viehweide und hat außerdem einige

Wiesenflächen. Der Hauptteil ist Bruchgelände, mit Eiern, Birken, Weiden. Die Bedeutung von Nonnenhof liegt einmal darin, daß sehr viele Vogelarten dort brüten — es sind über 50 verschiedene Arten festgestellt — und daß eine weit größere Anzahl, nämlich etwa 100 Arten, als vorübergehende Gäste beobachtet ist. Besonders im Herbst stehen an der Südspitze von Nonnenhof oft Tausende von Kranichen. Der Seeadler ist täglich zu beobachten, Fisch- und Schreiadler und der Wanderfalken brüten in dem Gebiete, das als ornithologische Sehenswürdigkeit von vielen Kennern und Freunden der Vogelwelt besucht wird.

3. Das Driespether Moor, im Kreise Schwerin westlich der Chaussee Schwerin—Wismar bei Zickhusen gelegen, gehört dem Großherzog und ist von ihm schon im Jahre 1916 dem Heimatbunde Mecklenburg als Naturschutzgebiet zur Verfügung gestellt. Es hat eine Größe von 68 ha. Die Bedeutung des Moores besteht in seiner sehr reichen Hochmoorflora. Große Gebüsch von Sumpfporst und Rauschbeere wechseln ab mit Polstern der Krähenbeere, Rosmarinheide, Sonnentau und vielen anderen Hochmoorpflanzen. Darüber stehen Birken und knorrige Kiefern.

4. Die Heiligen Hallen im Revier Neuhof des Forstamtes Lüttenhagen bei Feldberg im Kreise Stargard sind ein Waldschutzgebiet. Etwa 25 ha dreihundertjährige, meist sehr schlanke und hohe Buchen in einem welligen Gelände mit vielen großen Find-

Die Vogelfreistätte
Langenwerder



lingsblöcken geben mit der zugehörigen Bodenflora ein typisches Bild des mecklenburgischen Buchenwaldes im Gebiete der Endmoräne.

Die schon früher unter Naturschutz gestellten, bisher aber noch nicht in das Reichsnaturschutzbuch eingetragenen Gebiete sind folgende:

5. Der Binsfenbrink im Teterower See ist eine Brutstätte zahlreicher Wasser-, Sumpf- und Strandvögel. Das Gebiet soll noch erweitert werden. Dadurch ist seine Eintragung etwas verzögert worden.

6. Der Krakower Obersee ist der südliche Teil des großen Krakower Sees mit seinen

Inseln, die zumeist zum Gute Dobbin gehören. Seine Bedeutung als Brutstätte von Wasser-, Sumpf- und Strandvögeln ist die gleiche wie im vorgenannten Gebiet.

7. Die Insel im Rühner See bei Bülow hat eine große Lachmövenkolonie und zahlreiche Brutstätten von Seeschwalben, Enten und Tauchern. Es wird beabsichtigt, den ganzen Rühner See zum Naturschutzgebiet zu erklären.

8. Die Mövenburg im Schaalsee bei Jarrentin hat die gleiche Bedeutung wie die Insel im Rühner See. Sie ist aber so klein, daß sie besser als Naturdenkmal in das Denkmalbuch des Kreises Hagenow eingetragen wird.



Die heiligen Hallen
bei Feldberg



Der Schwarze See in der Schlemminer Forst

9. Mürzhof an der Ostseite des Großen Mürzsees ist nicht nur als Brutstätte von Bedeutung, sondern vor allem als Rastplatz für den Vogelzug. Es sollen dort schon bis zu 10 000 Kraniche gleichzeitig beobachtet worden sein.

10. Die Halbinsel Groß Schwerin an der Westseite der Mürz hat eine überaus artenreiche Anzahl von Brutvögeln, von denen nur der Höckerschwan, die Graugans, der Ketschenel, der Kampfläufer, der Alpenstrandläufer, die Storchschnepfe erwähnt seien. Der Seeadler ist ständiger Gast.

11. Der Raninchenwerder im Großen Schweriner See ist eine Insel, die mit dem Großen Stein im See nach dem Mecklenburgischen Denkmalschutzgesetz vom 29. September 1934 unter Schutz gestellt ist. Die Insel hat einen sehr schönen Baumbestand, in dem neben starken Buchen und Hainbuchen vor allem die vielen Wildobstbäume, Apfel-, Birnen- und Kirschbäume, auffallen. Auch die Kleinflora ist reich und eigenartig. Es folgt nun eine Reihe von Naturschutzgebieten, die jetzt bearbeitet werden und deren Eintragung in das Reichsnaturbuch demnächst zu erwarten steht.

12. Die Lewitz, das große Wald- und Wiesengebiet in der Störniederung südlich von Schwerin in einer Größe von über 7000 ha ist schon seit Jahren bearbeitet. Der Entwurf der Schutzverordnung liegt dem Reichsforstmeister vor und es ist zu hoffen, daß dieses große Gebiet nun bald in das Reichsnaturbuch eingetragen werden

kann. Eine überaus reiche Pflanzen- und Tierwelt, vor allem zahlreiche Vögel, beleben diese Landschaft. In den Forsten stehen viele sehr starke Eichen und Buchen. Dort haben Seeadler und Fischadler ihre Herde. In den Wiesen ist ein reiches Leben der Sumpf- und Strandvögel, auf den Fischteichen brüten viele seltene Enten und andere Wasservögel. Ein guter Wildbestand belebt das uralte Jagdrevier der mecklenburgischen Herzöge.

13. Das Dierhäger Moor und das Ribnitzer Moor zwischen dem Ostseebad Mürz und Wulstrow auf Fischland. Das Ribnitzer Moor ist ein Flachmoor, auf dem sich der Sagelstrauch findet, der in Westdeutschland häufig, östlich der Elbe aber recht selten ist. Das Dierhäger Moor ist Hochmoor mit seiner typischen Flora. Verbunden werden die beiden Moorflächen durch das Dünen- und Gelände der Ostsee, das hier sehr typisch und verhältnismäßig unberührt ist.

14. Das Subkow-Goldeniker Moor in den Kreisen Rostock und Güstrow. Das über 700 ha große Moor mit einer großen Heidefläche in der Mitte und dem landschaftlich schönen Schwarzen See am Ostrande ist ein Hochmoor mit reicher Flora.

15. Der Ronventer See östlich vom Ostseebad Heiligendamm soll wegen seiner reichen Vogelwelt, in der der Höckerschwan von jeher eine besondere Rolle spielt, mit Teilen des angrenzenden Dammbolzes und dem heiligen Damm, soweit er nicht als Badestrand dient, als Naturschutzgebiet erklärt werden.

Die Rosenberge
bei Feldberg



16. Der Gardensee bei Rakeburg im Kreise Schönberg beherbergt eine Wasserpflanze, das Brachsenkraut, die in Mecklenburg nur in ihm zu finden ist. Er ist auch geologisch interessant und landschaftlich von großer Schönheit.

17. Der Sabelsee bei Gr. Pankow im Kreise Parchim ist mit seiner Umgebung ein urwüchsiges Gebiet mit vielen seltenen Pflanzen.

18. Die Tollensewiesen nördlich von Neubrandenburg sollen melioriert werden. Es wird beabsichtigt, einen Teil, auf dem die Strauchbirke, die Mehlprimel, der Lungenenzian und andere seltene Pflanzen vorkommen, als Naturschutzgebiet auszuscheiden.

19. Der Salenbecker See und ein kleiner Teil der Friedländer Wiese. Auf dem Salenbecker See brütet der Wildschwan in so großer Zahl, wie auf keinem anderen deutschen Gewässer. Bis zu 500 Schwäne wurden gezählt. In den sogen. Buschloppeln an seinen Ufern horsten Adler, auf der Friedländer Wiese balzt die Großtrappe, die Zwergtrappe und der Vorkuckler. Die Große Friedländer Wiese muß der Volksernährung dienstbar gemacht werden. Siedlungen werden an ihrem Rande entstehen. Das ist nötig und selbstverständlich. Um so mehr sollte aber das verhältnismäßig kleine Gebiet, das der Naturschutz für sich in Anspruch nimmt, ihm nicht vorenthalten werden.



Im Driespether Moor
Aufnahmen v. Menzow (8)

Die mecklenburgischen Naturschutzgebiete

20. Der Dakeberg nordöstlich von Neubrandenburg ist ein Hügel mit der in Mecklenburg sehr seltenen pontischen Flora, die hier auf kleiner Fläche unberührt erhalten werden soll.

21. Die Rosenberge bei Feldberg. In diesem Gebiete der Endmoräne hat seit Jahrzehnten das Feldberger Schotterwerk die Felsen geworben und zu Straßenschotter zerschlagen. Ein kleiner Teil soll nun von dieser Nutzung ausgenommen werden, um späteren Geschlechtern einen Begriff von dieser mit Felsblöcken übersäten Landschaft geben zu können.

22. Der Mönchsee bei Bredenhagen im Kreise Waren ist als Vogelschutzgebiet von besonderer Bedeutung wegen des großen Artenreichtums der dort brütenden Vögel.

23. Vom Deipsee bei Harkensee im Kreise Schönberg gilt das gleiche. Außerdem soll hier der Nerz, die Sumpftotter, noch in den letzten Jahren beobachtet sein.

24. Der Schwarze See und das Seemoor im Forstrevier Schlemmin des Forstamtes Schlemmin. Vom Flachmoor zum Übergangsmoor zum Hochmoor alle Stadien der Moorbildung mit einer sehr üppigen artenreichen Flora, alten knorrigen Kiefern und lichten Birken.

Einige weniger bedeutende Gebiete, die ebenfalls bearbeitet werden, sollen hier nicht mehr aufgeführt werden, um die Leser nicht zu ermüden. Es wird aber unsere Aufgabe sein, über jedes Naturschutzgebiet, das neu in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen wird, in den Monatsheften zu berichten, damit jeder Heimatfreund darüber unterrichtet ist, welche Gebiete diesem besonderen Schutz unterstellt sind.

Der Zweck dieser Zeilen ist es, zunächst einmal einen Überblick zu geben, damit die Freunde der Mecklenburgischen Heimat wissen, daß die Arbeit an der Erhaltung ihrer Schönheit und Eigenart nicht ruht, sondern nach dem Erlaß des Reichsnaturschutzgesetzes mit neuen Möglichkeiten ausgestattet, nun mit besonderer Energie betrieben werden kann.